

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich, Hellmut Metzing, Aktionär der Deutschen Lufthansa AG, stelle hiermit folgenden Gegenantrag gegen den Vorschlag des Vorstands unter Tagesordnungspunkt 3:

Den Mitgliedern des Vorstandes wird keine Entlastung erteilt.

Begründung:

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Durchsetzung der EU-Fluggastrechteverordnung (EG) Nr. 261/2004 behindert, da sie die interne Anweisung erteilt haben, auf die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen durch Kunden nicht zu reagieren.

Bestehende Ansprüche werden allenfalls bei Einschaltung eines Anwalts oder drohenden Gerichtsprozessen reguliert. So ist dem Antragsteller bekannt, dass beispielsweise nach einer erheblichen Flugverspätung die Schreiben von Senatoren trotz mehrmaliger Anmahnung nicht beantwortet wurden, wohingegen bei deren Mitreisenden eine sofortige Schadensregulierung nach Zusendung eines Anwaltsschreibens erfolgte.

Dies stellt eine grobe Missachtung der EU-Fluggastrechteverordnung (EG) Nr. 261/2004 dar und schädigt den Ruf der Deutschen Lufthansa AG, die selbst mit der Bezeichnung als „5-Sterne-Airline“ wirbt. Dieses Verhalten auch gegenüber Stammkunden hat zur Folge, dass sich wichtige Kunden abwenden und führt zu Umsatzeinbußen.

Der Antragsteller nimmt gerne an der Hauptversammlung teil, um sein Anliegen zu begründen und wird sich innerhalb der Frist anmelden.